



Pressemitteilung

Feuerwehr

der Landeshauptstadt Wiesbaden
Postfach: 39 20 · 65029 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 31 13 0005
E-Mail: 37.presse@wiesbaden.de
<http://www.wiesbaden.de/feuerwehr>

17. Dezember 2022

Einsatzbericht BF-WI

Küchenbrand macht Wohnung unbewohnbar

Ein Brand im Küchenbereich einer Wohnung in der Biebricher Salizéstraße machte die Wohnung unbewohnbar. Personen wurden nicht verletzt.

Gegen 16:35 Uhr wurde der Feuerwehr Wiesbaden über den Notruf ein Wohnungsbrand in der Salizéstraße gemeldet. Im 2. Obergeschoss des Hinterhauses sind, nach Angaben des Anrufers, Flammen wie auch Brandrauch zu sehen. Bei Eintreffen waren Rauchwarnmelder zu hören. Über alle Fenster der Wohnung konnte Brandrauch festgestellt werden. Unklar war anfangs, ob sich noch Personen in der Brandwohnung aufhielten. Der Brand beschränkte sich auf die Wohnung im 2. Obergeschoss. Ein Ausbreiten auf weitere Wohneinheiten war nicht gegeben. Sofort wurde ein Trupp unter Atemschutz und einem C-Rohr zur Brandbekämpfung und Personensuche in das 2. Obergeschoss geschickt. Unter Einsatz eines Rauchschildvorhangs und maschineller Belüftung konnte die Ausbreitung von giftigem Brandrauch in den Treppenraum sowie darüber liegende Wohnungen begrenzt werden. Der Brand im Küchenbereich konnte schnell gelöscht werden. Das Durchsuchen nach Personen in der Wohnung verlief glücklicherweise negativ. Es waren keine Personen in der Wohnung. Im weiteren Verlauf wurden benachbarte Wohnungen auf Brandrauch kontrolliert. Nach rund zwei Stunden war der Einsatz beendet. Neben den Kräften der Berufsfeuerwehr war auch die Freiwillige Feuerwehr Biebrich im Einsatz. Insgesamt waren sechs Fahrzeuge der Feuerwehr mit 25 Personen an der Einsatzstelle erforderlich. Ein Rettungswagen und die Polizei waren ebenfalls zur Unterstützung vor Ort. Die Versorgung mit Löschwasser gestaltete sich in

der Anfangsphase schwierig. Ein Hydrant konnte wegen der niedrigen Temperaturen nicht geöffnet werden, ein Anderer war durch ein parkendes Auto nicht zugänglich. Über die Höhe des Sachschadens kann noch keine Aussage getroffen werden.